



Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin

Mit Zustellungsurkunde

Frau
 Judith Doleschal
 c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
 Singerstraße 109
 10179 Berlin

GeschZ. Ord 3 300
 (bei Antwort VIG 10/2020
 bitte angeben)
 Bearbeiter/in: 
 Dienstgebäude: Beusselstr. 44 n-q Gebäude 32,
 10553 Berlin
 Zimmer 11
 Telefon 
 Telefax
 Vermittlung
 E-Mail
 Internet www.berlin.de/ba-mitte/vetleb
 Datum 03.09.2020

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
 Signatur verwenden

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ vom 24.01.2020

Sehr geehrte Frau Doleschal,

am 24.01.2020 stellten Sie über die Online-Plattform „FragDenStaat“ im Rahmen der Kampagne „Topf Secret“ unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des VIG den Antrag auf Herausgabe folgender Informationen:

1.
 Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

King King
 Rosa-Luxemburg-Straße 17
 10178 Berlin

2.
 Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

Ihrem Antrag wird gemäß § 5 Abs. 3 VIG

a)
 zu Punkt 1 entsprochen, die erfragten Kontrollen fanden am 25.10.2019 und 18.11.2019 statt.

b)
 zu Punkt 2 insofern entsprochen, dass der von Ihnen begehrten Auskunftspflicht nach dem VIG durch Übersendung von Kopien des/der geschwärzten Kontrollberichte/s nachgekommen wird. Die entsprechende(n) Kopie(n) finden Sie anbei.

Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q:	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31:	Bankverbindungen
S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr)	U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr.	IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50 Kein Barrierefreier Zugang	Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.) Barrierefreier Zugang	IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Begründung:

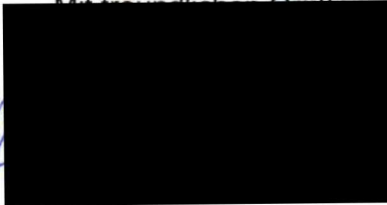
Die Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form ist mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeiten der verschlüsselten Versendung i.S. des Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich. Die Übersendung per Post kommt der von Ihnen beehrten Art der Auskunft am Nächsten, sodass die Übersendung in dieser Form erfolgt. Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Art der Informationsgewährung (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Ordnung, Personal und Finanzen -Ordnungsamt-, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Beusselstr. 44 n-q, Haus 32, 10553 Berlin einzureichen oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse post@ba-mitte.berlin.de mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) sowie dem Vertrauensdienstegesetz vom 18.07.2017.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Fundstellen:

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)

Datum: 17.10.2012

Fundstelle: BGBl. I S. 2166, in der jeweils geltenden Fassung

VIG Nr. 10/20

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Beusselstr. 44 n-q, Gebäude 32, 10553 Berlin



Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass: Nachkontrolle

Datum der Kontrolle: 25.10.2019

Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
King King
Rosa-Luxemburg-Str. 017 re
10178 Berlin

1.
 - a. Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle): Das Eigenkontrollsystem war unvollständig, der Reinigungsplan sowie Dokumente zur Schädlingsbefallkontrolle und Wareneingangskontrolle fehlten.
 - b.
 - c. Nochmaliger Hinweis auf die auf der Internetseite des Veterinäramtes bereitstehenden Vordrucke und Merkblätter.
Behebung:
2.
 - a. Kennzeichnung und Aufmachung: Die Kennzeichnung der allergieauslösenden und der Zusatzstoffe war unvollständig.
 - b.
 - c. Nochmaliger Hinweis auf die auf der Internetseite des Veterinäramtes bereitstehenden Vordrucke und Merkblätter.
Behebung:
3. Küche
 - a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Verunreinigte Pappkartons wurden auf den Arbeitsflächen in unmittelbarer Nähe zu offenen Lebensmitteln gelagert.
 - b.
 - c. Die Holzarbeitsplatte am Spülbecken war noch nicht repariert.
Behebung:

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

<input type="checkbox"/> Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o.g. Auflistung zu Feststellungen/Mängeln enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.	<input type="checkbox"/> Entnommene Proben Anzahl: <input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt <input type="checkbox"/> Anlagen
---	---

Bei den genannten Verstößen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum 07.11.2019 beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.
Sie haben Gelegenheit dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes)
Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit oder Verfolgung als Straftat bleibt ausdrücklich vorbehalten

<input type="checkbox"/> Gebühren erhoben: Ja	Zum Ende der genannten Fristen werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben 0 €
--	--

Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Anlass: Nachkontrolle

Datum der Kontrolle: 18.11.2019

Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin • [REDACTED]

[REDACTED]
 King King
 Rosa-Luxemburg-Str. 017 re
 10178 Berlin

1.
 - a. Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle):
Behebung:
2.
 - a. Kennzeichnung und Aufmachung: Die Kennzeichnung der allergieauslösenden und der Zusatzstoffe war unvollständig.
Behebung:
3. Küche
 - a. Hygiene allgemein (Betriebshygiene): Ungereinigte Lebensmittel wurden im reinen Bereich der Küche verarbeitet.
 - b. Einige Dichtungen wiesen Verunreinigungen auf.
Behebung:

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Anordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt (s. oben) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

<input type="checkbox"/> Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o.g. Auflistung zu Feststellungen/Mängeln enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.	<input type="checkbox"/> Entnommene Proben Anzahl: <input type="checkbox"/> Lichtbilder wurden angefertigt <input type="checkbox"/> Anlagen
---	---

Bei den genannten Verstößen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum Beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.
 Sie haben Gelegenheit dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes)
 Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit oder Verfolgung als Straftat bleibt ausdrücklich vorbehalten

<input type="checkbox"/> Gebühren erhoben: Nein	Zum Ende der genannten Fristen werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben 0 €
--	---